

Umwelt-Informationen

Sechs Mrd. Euro für den Umweltschutz

REACH-Informationspflichten belasten Handel

REACH-Verordnung geändert

Energieeffizienz, viele KMU in Europa sind noch nicht richtig fit

EuGH: Unternehmenshaftung auch ohne konkreten Verursacher

UMWELTINFORMATIONEN

Nr. 2 / Juni 2010

POLITIK UND RECHT.....	4
SAARLAND	4
<i>Acht Firmen treten dem Umweltpakt Saar bei.....</i>	<i>4</i>
BUND	4
<i>Klimaschutz mit Sachkundebescheinigung: Übergangsfristen laufen ab; Stichtag: 05. Juli 2010.....</i>	<i>4</i>
<i>Neues Bundesnaturschutzgesetz seit 1. März in Kraft.....</i>	<i>5</i>
<i>Übergangsregelung der Verordnung zum Umgang mit Wasser gefährdenden Stoffen in Kraft.....</i>	<i>5</i>
<i>Produzierendes Gewerbe investiert 2008 über 6 Milliarden Euro in den Umweltschutz</i>	<i>5</i>
<i>REACH-Informationspflichten belasten den Handel</i>	<i>6</i>
<i>REACH-Infoblatt für nachgeschaltete Anwender</i>	<i>6</i>
<i>Import zustimmungspflichtiger Abfälle weiterhin auf hohem Niveau.....</i>	<i>6</i>
<i>Bundesnetzagentur fördert Einführung intelligenter Zähler und variabler Tarife.....</i>	<i>7</i>
EUROPÄISCHE UNION.....	7
<i>REACH-Verordnung geändert I.....</i>	<i>7</i>
<i>REACH-Verordnung geändert II.....</i>	<i>7</i>
<i>Acrylamid in REACH-Kandidatenliste aufgenommen</i>	<i>7</i>
<i>REACH: ECHA erweitert Kandidatenliste um acht Stoffe</i>	<i>8</i>
<i>REACH-Pflichten werden nicht verschoben.....</i>	<i>8</i>
<i>EU-Luftqualitätsrichtlinie: Fristverlängerung für die Einhaltung der Feinstaubgrenzwerte</i>	<i>8</i>
<i>Umsatzsteuer: Reverse-Charge-Verfahren bei CO₂-Emissionszertifikaten</i>	<i>9</i>
<i>Kein grundlegender Kurswechsel in der EU-Klimapolitik in Sicht</i>	<i>9</i>
<i>Europäische Normungsorganisationen errichten „Helpdesk“ für KMU</i>	<i>10</i>
<i>Europäische Union fördert umweltfreundlichen Güterverkehr.....</i>	<i>10</i>
<i>Energieeffizienz: Viele KMU in Europa sind noch nicht richtig fit.....</i>	<i>10</i>
<i>Änderung der Öko-Design-Richtlinien. Anforderungen an umweltgerechte Gestaltung präzisiert</i>	<i>11</i>
<i>Neue Richtlinie zum Energie-Label beschlossen</i>	<i>11</i>
<i>Neue EU-Reifenkennzeichnung senkt Kraftstoffverbrauch.....</i>	<i>11</i>
<i>EuGH: Unternehmenshaftung auch ohne konkreten Verursacher.....</i>	<i>12</i>
<i>EU-Kommission stellt Strategie für saubere und energieeffiziente Fahrzeuge vor.....</i>	<i>12</i>
<i>IVU Richtlinie: EP-Umweltausschuss verabschiedet Kompromisspaket</i>	<i>12</i>
<i>EU-Kommission plant Vorgaben für Wasser führende Geräte.....</i>	<i>13</i>
<i>Aktionsplan für Umwelttechnologien: Umfrage zum Nutzerbedarf.....</i>	<i>13</i>
<i>Frankreich startet erstes Internetportal für umweltbezogene Fragen</i>	<i>13</i>
FÖRDERPROGRAMME.....	14
RUBRIKEN.....	14
KURZ NOTIERT	14
VERANSTALTUNGSKALENDER.....	19
FÜR SIE GELESEN	20
RECYCLINGBÖRSE	21

Liebe Leserinnen und Leser,

Nachhaltiger Klimaschutz braucht faire Lastenteilung

Die EU-Mitgliedstaaten hatten 2007 festgelegt, die CO₂-Emissionen bis 2020 einseitig um 20 Prozent gegenüber 1990 zu reduzieren. Der Europäische Rat hatte im Dezember 2008 bestätigt, dass ein darüber hinaus gehendes 30-prozentiges Minderungsziel nur im Rahmen eines weltweiten und umfassenden Klimaschutzabkommens für die Zeit nach 2012 akzeptabel sei, wenn sich darin die anderen Industrieländer zu vergleichbaren Emissionsminderungen verpflichten und die Entwicklungsländer angemessene Minderungsbeiträge leisten. Ende Mai legte die EU-Kommission einen Bericht vor, in dem Kosten, Nutzen und Optionen einer 30-prozentigen Reduktion bis 2020 untersucht wurden. Fazit des Berichts: Derzeit seien die Voraussetzungen noch nicht gegeben, das EU-Klimaziel auf 30 Prozent zu erhöhen.

Klimaschutz ist und bleibt eine globale Herausforderung, der man nur global begegnen kann. Es darf kein weiteres isoliertes europäisches Vorpreschen beim Klimaschutz geben. Deutschland und die EU sind seit Jahren Vorreiter bei Klima- und Umweltschutz. Jetzt ist es aus ökologischen wie ökonomischen Gründen wichtig, dass die anderen großen Emittentenländer mit vergleichbaren Anstrengungen nachziehen. Dies belegt auch eine Studie, die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie in Auftrag gegeben wurde. Die Prognos AG und die Gesellschaft für Wirtschaftliche Strukturforchung GWS haben darin alternative Klimaschutzbeiträge von Staaten und deren Auswirkungen auf die Energiewirtschaft und andere Sektoren analysiert.

Im Ergebnis zeigen Prognos/GWS, dass eine einseitige Verschärfung des EU-Minderungsziels wie auch überproportionale deutsche Minderungsangebote die deutsche Volkswirtschaft in besonderer Weise belasten würde, wenn es keine vergleichbaren Minderungsmaßnahmen anderer großer Emittentenländer gibt. Interessierte können das  [Gutachten](#) im Netz einsehen.

Ihre
**Arbeitsgemeinschaft
der Industrie- und Handelskammern
Rheinland-Pfalz und Saarland**

Herausgeber:
Arbeitsgemeinschaft der
Industrie- und Handelskammern
Rheinland-Pfalz und Saarland

Ausgabe Saarland:
Industrie- und Handelskammer
des Saarlandes
Franz-Josef-Röder-Straße 9
66119 Saarbrücken

Ansprechpartner:
Dr. Klaus Gärtner
☎ (0681) 95 20 - 425
✉ (0681) 95 20 - 489
✉ klaus.gaertner@saarland.ihk.de

Dr. Uwe Rentmeister
☎ (0681) 95 20 - 430
✉ (0681) 95 20 - 489
✉ uwe.rentmeister@saarland.ihk.de

Diese Publikation enthält Links zu fremden Webseiten. Wir weisen darauf hin, dass die Seiten zum Zeitpunkt der Linksetzung frei von illegalen Inhalten waren. Auf Inhalte und Gestaltung der verlinkten Seiten haben wir keinen Einfluss. Wir machen uns die Inhalte aller verlinkten Seiten nicht zu eigen und können für deren inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Verfügbarkeit keine Gewähr übernehmen. Wir distanzieren uns zudem ausdrücklich von Inhalten aller verlinkten Seiten, die nicht mit den gesetzlichen Vorschriften übereinstimmen, Gesetze verletzen oder den guten Geschmack beleidigen. Diese Erklärung gilt für alle auf unseren Seiten aufgeführten Links und für alle Inhalte der Seiten, zu denen diese Links führen.

SAARLAND

Acht Firmen treten dem Umweltpakt Saar bei

Im Rahmen des regelmäßig stattfindenden Runden Tisches des Umweltpaktes hat Umweltministerin Simone Peter am 29. März in der Erlebnisgärtnerei Storb die entsprechenden Urkunden an die Firmen infoServ GmbH (Saarbrücken), WVD Druck + Neue Medien GmbH (St. Ingbert), Raimund Lesch KG (Illingen), Krüger Druck + Verlag GmbH & Co. KG (Dillingen), Holz&Dach Leyherr GmbH (Dillingen) sowie Bauglasindustrie GmbH (Schmelz) überreicht.

Mit dem Umweltpakt Saar, der im März 2002 aus der Taufe gehoben wurde, hat die Regierung mit der Wirtschaft ein Bündnis für mehr Umweltschutz durch freiwillige Unternehmensleistungen geschlossen. Gemeinsames Ziel ist es, auf kooperativem Wege eine umweltverträgliche Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes Saarland zu erreichen.

Partner des Umweltpaktes auf der Wirtschaftsseite sind Arbeitgeber und Arbeitnehmer – vertreten durch die Vereinigung der Saarländischen Unternehmensverbände, die Industrie- und Handelskammer des Saarlandes, die Handwerkskammer des Saarlandes und die Arbeitskammer des Saarlandes – sowie auf der Regierungsseite die saarländische Landesregierung – vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft und das Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr.

Die Unternehmen können mit freiwilligen Leistungen, also Leistungen, die über den gesetzlichen Standard hinausgehen, am Umweltpakt Saar teilnehmen. Auf der anderen Seite bietet die saarländische Landesregierung Unternehmen eine Reihe von Vorteilen, unter anderem finanziert sie zusammen mit der EU ein Förderprogramm für die Einführung der Umweltmanagementsysteme EMAS und ISO 14001 und hat Gebührenerleichterungen für EMAS-Betriebe und gleichgestellte ISO 14001plus-Betriebe bei bestimmten Verfahren eingeführt.

Rund 3/4 der Teilnehmer am Umweltpakt Saar haben qualitativ hochwertige Umweltmanagementsysteme (EMAS, ISO-14001) eingeführt oder sind gerade bei der Einführung. Dieser hohe Standard an freiwilligen Umweltleistungen – immerhin steht das Saarland bundesweit auf Platz 1 der Rangliste EMAS-validierter Betriebe pro 1 Million Einwohner – wird erreicht durch hohes Umweltbewusstsein der Unternehmen und eine gute Zusammenarbeit zwischen Unternehmer, Kammern und Verwaltung.

(Quelle: Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr)

BUND

Klimaschutz mit Sachkundebescheinigung: Übergangsfristen laufen ab; Stichtag: 05. Juli 2010

Stichtag: 05. Juli 2010 Ab dem 05. Juli 2010 darf an Kfz-Klimaanlagen, Brandschutzsystemen und Feuerlöschern nur noch arbeiten, wer eine Sachkundebescheinigung hat. Das bestimmt die Chemikalien-Klimaschutzverordnung ( <http://bundesrecht.juris.de/chemklimaschutzv/index.html>), mit der die Bundesregierung einen Beitrag zum Klimaschutz leisten will. Bereits seit einem Jahr müssen Betriebe, die mit fluorierten Treibhausgasen umgehen, ihr Personal schulen lassen. Denn laut Chemikalien-Klimaschutzverordnung muss bei Tätigkeiten mit fluorierten Treibhausgasen das Entweichen dieser Gase in die Atmosphäre vermieden werden. Die vorgesehenen Übergangsfristen laufen bald ab. Konkret betroffen sind Unternehmen, die Brandschutzsysteme, Feuerlöcher oder Klimaanlagen in Kraftfahrzeugen herstellen oder warten. Personen, die Tätigkeiten an Brandschutzsystemen und Feuerlöschern ausüben und denen aufgrund ihrer Berufserfahrung im vergangenen Jahr von der IHK oder HWK eine vorläufige Sachkundebescheinigung erteilt wurde, sollten sich schnell um einen Sachkundelehrgang kümmern. Sie müssen ab 5. Juli 2010 im Besitz einer endgültigen Sachkundebescheinigung sein, damit sie weiterhin rechtmäßig in ihrem Beruf arbeiten dürfen.

Ab 05. Juli 2010 brauchen auch diejenigen Arbeitnehmer, die an Klimaanlage in Kraftfahrzeugen arbeiten, zwingend eine Sachkundebescheinigung.

Neues Bundesnaturschutzgesetz seit 1. März in Kraft

Am 01. März 2010 ist das neue Bundesnaturschutzgesetz in Kraft getreten. Die neue Regelung des § 39 BNatG zum allgemeinen Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen sorgt gleich zu Beginn für erheblichen Unmut bei Betrieben des Garten- und Landschaftsbaus. Das neue Bundesnaturschutzgesetz ersetzt zahlreiche Regelungen in den Naturschutzgesetzen der Länder. Erstmals wird mit der Regelung die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz des Grundgesetzes zugunsten des Bundes für den Naturschutz genutzt. Zwar haben die Länder nach Art. 72 Abs. 2 GG grundsätzlich die Möglichkeit, abweichende Regelungen zu erlassen. Dieses Recht wird aber im Grundgesetz selbst eingeschränkt durch so genannte abweichungsfeste Kerne. Dies sind die allgemeinen Grundsätze des Naturschutzes, das Recht des Artenschutzes und der Meeresnaturschutz. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes werden auch Regelungen zum allgemeinen Artenschutz wirksam, nach denen es verboten ist, „Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 01. März bis zum 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen; zulässig sind schonende Form und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen.“ (§ 39 Absatz 5 Nummer 2 BNatG).

Übergangsregelung der Verordnung zum Umgang mit Wasser gefährdenden Stoffen in Kraft

Seit dem 10. April gilt die Übergangsverordnung zum Umgang mit Wasser gefährdenden Stoffen, die der Weiterführung der §§ 19 i bis l des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG, alte Fassung) und damit der landesrechtlichen Vorschriften dient. Die Übergangsverordnung soll zukünftig durch eine neue, bundesweit einheitliche VUmwS abgelöst werden, die sich derzeit allerdings noch im Stadium des Diskussionsentwurfs befindet.

Neu im Vergleich mit der alten Fassung des WHG:

- § 1 entspricht § 19 i. Der Verweis auf das Landesrecht in Abs. 2 wurde ans Ende des Absatzes gestellt. In Abs. 3 wurde der Gewässerschutzbeauftragte nicht übernommen, er ist bereits in § 64 WHG (neue Fassung) enthalten.
- § 2 entspricht § 19 k.
- § 3 entspricht § 19 l. In Abs. 2 Nr. 2 wurde der sprachliche Fehler „zweijährige Überprüfung“ in „zweijährliche Überprüfung“ geändert. Aufgrund der Dienstleistungsrichtlinie wurde Abs. 2 Satz 2 neu eingefügt (gleichwertige Berechtigung aus anderen Staaten stehen deutschen Berechtigungen zum Führen eines Gütezeichens gleich).
- § 4 führt die Ausnahmeregelung des § 19 g Abs. 6 Satz 2 WHG (alte Fassung) weiter.

Quelle: Bundesgesetzblatt Jahrgang 2010 Teil I Nr. 14, ausgegeben zu Bonn am 09. April 2010

Produzierendes Gewerbe investiert 2008 über 6 Milliarden Euro in den Umweltschutz

Nach vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) investierten Unternehmen des Produzierenden Gewerbes im Jahr 2008 etwa 6,1 Milliarden Euro in Maßnahmen, die dem Umweltschutz dienen. Die größten Anteile der Investitionen entfielen auf die Umweltbereiche Gewässerschutz mit 2,4 Milliarden Euro (rund 39 Prozent) und Klimaschutz mit 1,7 Milliarden Euro (etwa 28 Prozent).

Im Jahr 2008 wurde die der Statistik zu Grunde liegende Wirtschaftszweigklassifikation umgestellt. Deshalb liegen für das Produzierende Gewerbe insgesamt keine Vergleichsangaben für 2007 vor. In den vergleichbaren Abschnitten des „Verarbeitenden Gewerbes“ und „Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“ haben sich die Umweltschutzinvestitionen im Jahr 2008 gegenüber 2007 um 5,3 Prozent erhöht. Sie sind damit geringer gestiegen als die Gesamtinvestitionen (7,4 Prozent) dieser Industriebereiche.

Das Engagement zum Umweltschutz war ungleich auf verschiedene Wirtschaftszweige verteilt. Die in dieser Zusammensetzung erstmals für das Berichtsjahr 2008 erfasste Wirtschaftsabteilung „Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen“ leistet mit 2,6 Milliarden Euro (rund 42 Prozent der Umweltschutzinvestitionen insgesamt) einen entscheidenden Investitionsbeitrag

für den Umweltschutz. Hervorzuheben sind auch die Bereiche Kokerei und Mineralölverarbeitung (284 Millionen Euro), Chemische Industrie (345 Millionen Euro), Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen (200 Millionen Euro) sowie Metallerzeugung und -bearbeitung (199 Millionen Euro). Weitere Informationen unter:  www.destatis.de.

REACH-Informationspflichten belasten den Handel

Die europäische Chemikalien-Verordnung REACH enthält unter anderem Informationspflichten für Betriebe, die mit sog. „besonders Besorgnis erregenden Stoffen“ handeln oder diese in Produkten verarbeiten. Sie müssen ihre Abnehmer über diese Stoffe nach einem festgelegten Schema informieren. Bei der Auslegung der REACH-Verordnung steckt die Tücke aber im Detail: Je nach Lesart der Verordnung können diese Pflichten mehr oder weniger umfangreich ausgelegt werden. Konkret geht es um die Frage, ob die Auslöseschwelle für die Informationspflicht - die von der Verordnung mit 0,1 Masseprozent des Stoffes im Produkt beschrieben wird - sich auf das Gesamtprodukt oder seine Einzelteile bezieht (also auf den gesamten Schuh oder jeweils auf Schnürsenkel, Sohle etc.). Außerdem ist umstritten, ob der Abnehmer eines Produkts, der vom Lieferanten nicht über besonders Besorgnis erregende Stoffe informiert wird, nachfragen muss, ob solche Stoffe enthalten sind, obwohl die Verordnung explizit nur vorschreibt, dass der Lieferant den Abnehmer informieren muss. Verschiedene Behörden in Deutschland möchten die Pflichten für den Handel mit besonders Besorgnis erregenden Stoffen weit auslegen. In der Praxis würde das aber zu massiven bürokratischen Mehrbelastungen für die Wirtschaft, zu Rechtsunsicherheit und zu Wettbewerbsnachteilen gegenüber Unternehmen aus anderen EU-Mitgliedstaaten führen. Denn bei einer weiten Auslegung würde die Masseprozentsschwelle eines Produkts ggf. früher überschritten, was eine viel größere Zahl von Informationspflichten zur Folge hätte. Außerdem dürfte kein Zwischenhändler in Deutschland mehr darauf vertrauen, dass ein erworbenes Produkt frei von gefährlichen Stoffen ist, wenn er keine Mitteilung darüber vom Lieferanten erhält. Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) hat sich für eine praxisnahe, wortlautgetreue Auslegung der REACH-Verordnung ausgesprochen.

REACH-Infoblatt für nachgeschaltete Anwender

Der REACH Helpdesk der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit hat im Rahmen seiner Veranstaltung zu „Informationspflichten in der Lieferkette“ am 3. Dezember 2009 ein Informationsblatt für nachgeschaltete Anwender entwickelt. Die Publikation „Nachgeschaltete Anwender – Rechte, Pflichten, Fakten zu Verwendungen und Stoffsicherheitsbericht“ ( <http://www.reach-clp-helpdesk.de/cae/servlet/contentblob/812228/publicationFile/59520/091203-Infoblatt.pdf>) gibt kurz und knapp Informationen zu den wichtigsten Problemen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im Rahmen von REACH und ist auf der Website des REACH-Helpdesks erhältlich.

Import zustimmungspflichtiger Abfälle weiterhin auf hohem Niveau

Umweltbundesamt veröffentlicht Statistik für das Jahr 2009

Die Einfuhr zustimmungspflichtiger Abfälle war auch im Jahr 2009 hoch – wie schon in den Jahren zuvor. Sie betrug 7,6 Millionen Tonnen (Mio. t). ( http://www.umweltbundesamt.de/uba-info-presse/2010/pd10-035_import_zustimmungspflichtiger_abfaelle_weiterhin_auf_hohem_niveau.htm#1). Der Export hingegen ging zurück. Die Ausfuhr betrug nur noch 160.000 t (Rückgang um 30 Prozent), die Einfuhr drei Mio. t (sieben Prozent niedriger als 2008). Für das Jahr 2009 sind keine bedeutenden Verbringungen bekannt.

Die grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen ist völkerrechtlich geregelt durch das Basler Übereinkommen. Den Verkehr zwischen den EU-Staaten regelt die EG-Verordnung über die Verbringung von Abfällen. Dazu gehört auch die Überprüfung der betroffenen Entsorgungsanlagen auf ihre Eignung und die Dokumentation des Entsorgungsvorgangs durch ein Begleitformularverfahren.

Seit Beginn der statistischen Beobachtung ist der Import zustimmungspflichtiger Abfälle stark angestiegen – im Vergleich zum Abfallaufkommen in Deutschland ist die grenzüberschreitende Verbringung hingegen relativ gering. Bei Hausmüll und Bauschutt lag sie im Jahr 2007 bei einem Anteil von deutlich unter einem Prozent. Der Anteil gefährlicher Abfälle betrug beim Export zwischen ein und zwei Prozent und beim Import rund 15 Prozent. Relativ hohe Außenhandelsquoten gibt es bei einigen zustimmungsfreien Abfällen wie zum Beispiel Metallschrott und Altpapier ( http://www.umweltbundesamt.de/uba-info-presse/2010/pd10-035_import_zustimmungspflichtiger_abfaelle_weiterhin_auf_hohem_niveau.htm#2).

Detaillierte Statistik und weitere Informationen sind im Internet veröffentlicht unter der Adresse <http://www.umweltbundesamt.de/abfallwirtschaft/abfallstatistik/basel.htm>.

Bundesnetzagentur fördert Einführung intelligenter Zähler und variabler Tarife

Mit einem Positionspapier stellt die Bundesnetzagentur klar, welche Mindestanforderungen Strom- und Gaszähler erfüllen müssen, um den tatsächlichen Energieverbrauch und die tatsächliche Nutzungszeit widerzuspiegeln. Gleichzeitig hat die Bundesnetzagentur ein Festlegungsverfahren zur Nutzung von Standardlastprofilen eröffnet. Ziel des Verfahrens ist es, die Rahmenbedingungen für die Einführung zeitvariabler Stromtarife zu verbessern.

Seit 01. Januar 2010 sind die Unternehmen gesetzlich verpflichtet, in Neubauten oder bei größeren Renovierungen Messeinrichtungen einzubauen, die dem Nutzer den tatsächlichen Energieverbrauch und die tatsächliche Nutzungszeit widerspiegeln. Spätestens bis zum 30. Dezember 2010 muss den Verbrauchern zudem ein Tarif angeboten werden, der einen Anreiz zur Energieeinsparung oder zur Steuerung des Energieverbrauchs setzt.

Die im Positionspapier beschriebenen neuen Zähler bieten deutlich mehr Funktionalitäten als die bislang verwendete Technik. Dazu zählen die Erfassung des Verbrauchs für bestimmte Zeiträume, die Zuordnungsmöglichkeit des Verbrauchs zu unterschiedlichen Tarifen sowie standardisierte Schnittstellen, um die Daten elektronisch zu übermitteln.

Die Dokumente stehen auf den Internetseiten der Bundesnetzagentur zum Download bereit unter http://www.bundesnetzagentur.de/cln_1912/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetGas/Sonderthemen/sonderthem_en_node.html. Der dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie vorgelegte Bericht der Bundesnetzagentur zu Fragen des flächendeckenden Einsatzes intelligenter Zähler und zu variablen Tarifen ist dort ebenfalls zu finden.

EUROPÄISCHE UNION

REACH-Verordnung geändert I

Anhang XVII der REACH-Verordnung listet die gefährlichen Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse auf, für die Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestehen.

Die Änderung betrifft Dichlormethan, Lampenöle und flüssige Grillanzünder sowie zinnorganische Verbindungen. Sie trat einen Tag nach Veröffentlichung in Kraft und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Fundstelle: ABI. L 86/7 vom 01.04.2010

(<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2010:086:0007:0012:DE:PDF>)

REACH-Verordnung geändert II

Erneut hat die Kommission die REACH-Verordnung mit der Verordnung (EU) Nr. 453/2010 geändert.

Das hat auch Auswirkungen auf Sicherheitsdatenblätter, wie sie nach dem europäischen Chemikalienrecht REACH erstellt werden müssen. Somit müssen die Anforderungen an Sicherheitsdatenblätter im Anhang II oder RECHA-VO angepasst werden. Somit ergeben sich Übergangszeiten, in denen Lieferanten angepasste Vorschriften der gestuften REACH-Verordnung anwenden. Fundstelle: (EU) Nr. 453/2010 vom 20. Mai 2010, ABI. L 133/1 (<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2010:133:0001:0043:DE:PDF>).

Acrylamid in REACH-Kandidatenliste aufgenommen

Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) hat am 30. März 2010 die Chemikalie Acrylamid als einen besonders Besorgnis erregenden Stoff auf die REACH-Kandidatenliste gesetzt. Damit gehen für diejenigen Unternehmen, die den Stoff verwenden, unmittelbar Informationspflichten einher: Sofern der Stoff mit über 0,1 Prozent in einem Produkt vorhanden ist, müssen die Unternehmen ihre Abnehmer umfassend über den

Stoff informieren, damit diesen ein sicherer Umgang mit dem Produkt möglich ist. Sämtliche Informationen über die Pflichten in Verbindung mit der Nutzung von Acrylamid sind auf der ECHA-Website erhältlich. Acrylamid wird zur Herstellung von Kunststoffen und Farbstoffen verwendet und spielt außerdem bei der Papierherstellung sowie der Abwasseraufbereitung eine Rolle.

Die ECHA informiert regelmäßig über Neuigkeiten im Zusammenhang mit REACH. Unternehmen, die Chemikalien herstellen oder mit ihnen bzw. mit Erzeugnissen handeln, sollten sich daher den ECHA-Newsletter per E-Mail abonnieren:  info@echa.europa.eu.

REACH: ECHA erweitert Kandidatenliste um acht Stoffe

Die europäische Chemikalien Agentur ECHA – zuständig u. a. für die Registrierung und Zulassung von Stoffen und Gemischen, die unter das europäische Chemikalienrecht REACH fallen – hat acht neue besonders besorgniserregende Stoffe für die Kandidatenliste veröffentlicht. Für Unternehmen können hieraus rechtliche Verpflichtungen entstehen. Diese beziehen sich nicht nur auf die in die Liste aufgenommenen Stoffe als solche oder in Gemischen, sondern auch auf Erzeugnisse, die diese Stoffe enthalten. Daraus ergibt sich u. a. auch die Pflicht zur Weitergabe von Informationen über Stoffe in Erzeugnissen nach Artikel 33 der REACH-VO.

Die aktuelle Kandidatenliste findet sich unter:

 http://www.reach-clp-helpdesk.de/clin_134/reach/de/Themen/Kandidatenliste/Kandidatenliste.html.

REACH-Pflichten werden nicht verschoben

Die Pflichten aus der Chemikalienverordnung REACH, die bis zum 30. November 2010 erfüllt werden müssen, werden nicht verschoben. Das hat die Europäische Kommission in einer Pressemitteilung vom 25. März klar gestellt ( <http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/360&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>). Demnach soll die Registrierung von in großen Mengen hergestellten Chemikalien nach wie vor bis Ende November dieses Jahres erfolgen. Der Forderung der Wirtschaft, die Frist nach hinten zu verschieben, um den betroffenen Unternehmen mehr Zeit für die Erstellung ihrer Dossiers zu geben, hat die Kommission damit eine klare Absage erteilt. Die „Directors Contact Group“, die aus Vertretern von Kommission, Chemikalienagentur ECHA und Wirtschaftsverbänden im Direktorenrang besteht, wird daran nichts ändern. Denn die Gruppe, von der ursprünglich eine Initiative für die Verschiebung der Frist erwartet wurde, wird „bei Bedarf“ lediglich „Lösungen für praktische Probleme“ umsetzen.

Darüber hinaus gibt die Europäische Kommission bekannt, dass sie weitere besonders besorgniserregende Stoffe (sog. SVHC-Stoffe; SVHC = „Substances of Very High Concern“) für REACH-Kandidatenliste identifizieren will. Konkret sollen 106 prioritäre SVHC-Stoffe bis 2012 auf die Liste kommen. Eine solche explizite Zielsetzung konterkariert aber das übliche Verfahren für die Aufnahme in die Kandidatenliste: Wenn ein neuer Stoff für das Verzeichnis vorgeschlagen wird, kann die Aufnahme erst erfolgen, nachdem das weitere Vorgehen im Rahmen einer öffentlichen Konsultation erörtert wurde und der ECHA-Mitgliedstaaten-ausschuss eine Stellungnahme abgegeben hat.

Wird ein Stoff in die Kandidatenliste eingetragen, besteht für Unternehmen, die mit dem Stoff handeln, unmittelbar die Verpflichtung zur Weitergabe von Informationen über diesen Stoff und auch über die Erzeugnisse, in denen er verarbeitet wurde. Dies gilt für die gesamte Lieferkette vom Hersteller bis hin zum Verbraucher. Je mehr Stoffe auf die Kandidatenliste kommen, umso mehr Pflichten erwachsen daraus für die Unternehmen in der Lieferkette.

EU-Luftqualitätsrichtlinie: Fristverlängerung für die Einhaltung der Feinstaubgrenzwerte

Die Europäische Kommission hat am 10. März 2010 die dritte Entscheidung über die Fristverlängerung für die Einhaltung der Grenzwerte für Feinstaub (PM10) getroffen. Die Fristverlängerung wurde gewährt für Köln, Aachen, Warstein, Grevenbroich (Ballungsraum Rheinisches Braunkohlerevier) und Leipzig. Diese Städte und der Ballungsraum müssen nun bis 10. Juni 2011 gewährleisten, dass die in der europäischen Luftqualitätsrichtlinie 2008/50/EG verankerten Feinstaubgrenzwerte eingehalten werden.

Inzwischen haben insgesamt 19 europäische Mitgliedstaaten Verlängerungen der Feinstaubgrenzwerte beantragt. Einen Überblick über den Stand der Verfahren gibt die Website der Kommission zur Luftqualität ( http://ec.europa.eu/environment/air/index_en.htm). Da aktuell einige Kommunen und Ballungsräume Schwierigkeiten mit der Einhaltung der Stickstoffdioxid-Grenzwerte haben, sollten diese ebenfalls Verlänge-

rungen bei der EU-Kommission beantragen. Für Stickstoffdioxid gelten seit 01. Januar 2010 folgende Grenzwerte (siehe Anhang XI der Luftqualitätsrichtlinie 2008/50/EG):

- Ein gemittelter Stundengrenzwerte von 200 µg/m³ darf nicht öfter als 18-mal im Kalenderjahr überschritten werden und
- ein über das Kalenderjahr gemittelter Grenzwert von 40 µg/m³ darf gar nicht überschritten werden.

In diesem Fall kann die Kommission nach Art. 22 Abs. 1 der Luftqualitätsrichtlinie die Fristverlängerung sogar für fünf Jahre gewähren.

Umsatzsteuer: Reverse-Charge-Verfahren bei CO₂-Emissionszertifikaten

Der Rat der Europäischen Union hat am 16. März 2010 die Änderungsrichtlinie 2010/23/EU verabschiedet, mit der den Mitgliedstaaten die Ausweitung des sog. Reverse-Charge-Verfahrens auf den rein inländischen Handel mit CO₂-Emissionszertifikaten ermöglicht wird.

Mit der Richtlinie wird der Mehrwertsteuersystemrichtlinie ein neuer Artikel 199a hinzugefügt. Dieser ermöglicht es den Mitgliedstaaten, befristet bis zum 30. Juni 2015 für einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren das Reverse-Charge-Verfahren generell für die Übertragung von Treibhausgas-Emissionszertifikaten sowie für die Übertragung von entsprechenden Einheiten einzuführen. Sofern die Mitgliedstaaten von dieser Regelung Gebrauch machen, müssen sie bis spätestens 30. Juni 2015 einen Evaluierungsbericht über die Anwendung des Verfahrens vorlegen, um eine Prüfung seiner Wirksamkeit zu ermöglichen.

Die Richtlinie wurde am 20. März 2010 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht und tritt 20 Tage später in Kraft. Sie bildet die Grundlage für die bereits im EU-Richtlinien-Umsetzungsgesetz vorgesehene Ausweitung des Reverse-Charge-Verfahrens in § 13b Abs. 2 Nr. 6 des deutschen Umsatzsteuergesetzes.

Im Zusammenhang mit der nun verabschiedeten Richtlinie war über die Ausweitung des Reverse-Charge-Verfahrens auf die Erbringung weiterer sog. „betrugsanfälliger Dienstleistungen“ diskutiert worden. Diskutiert wurde u. a. die Ausweitung auf die Lieferung von Mobilfunkgeräten, integrierte Schaltkreise (wie etwa Mikroprozessoren und Zentraleinheiten vor Einbau in Endprodukte), Parfums sowie Edelmetalle. Hinsichtlich dieser Gegenstände besteht offenbar weiterer Diskussionsbedarf. Download der Änderungsrichtlinie unter:

 <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2010:072:0001:0002:DE:PDF>.

Kein grundlegender Kurswechsel in der EU-Klimapolitik in Sicht

In einer am 09. März 2010 veröffentlichten Mitteilung nimmt die EU-Kommission eine Bestandsaufnahme der Ergebnisse der Weltklimakonferenz in Kopenhagen vor und skizziert vor diesem Hintergrund, was getan werden muss, um die globale Klimapolitik neu zu beleben. Die Mitteilung zeigt auf, dass die Zusagen der Industrieländer zur Reduktion der Treibhausgasemissionen in der Kopenhagen-Erklärung nicht ausreichen werden, um das klimapolitische Ziel einer maximalen Erhöhung der globalen Durchschnittstemperatur um 2 Grad zu erreichen. Selbst wenn die Industrieländer ambitionierte Zusagen gäben, würde das 2 Grad-Ziel dennoch verfehlt, so lange sich die Schwellenländer nicht angemessen an der Emissionsbegrenzung beteiligen. Hinzu kommt das Risiko der Übertragung bis 2012 nicht genutzter Emissionsrechte insbesondere aus Russland und der Ukraine in ein künftiges Klimaabkommen und großzügige Anrechnungsmöglichkeiten im Bereich der Landnutzung und Wälder in Entwicklungsländern. Diese Aspekte könnten die Verpflichtungserklärungen noch deutlich verwässern und die Erreichung klimapolitischer Ziele in weite Ferne rücken.

Hinsichtlich der EU-Position enthält die Mitteilung wenig Neues: Die Zusage des Europäischen Rates zur finanziellen Anschubhilfe von klimapolitischen Maßnahmen in Entwicklungsländern in Höhe von 2,4 Milliarden Euro jährlich wird bekräftigt, die Prüfung konkreter Maßnahmen im Falle einer Verschärfung des EU-Reduktionsziels auf minus 30 Prozent bis 2020 im Vorfeld der Juni-Sitzung des Europäischen Rates wird angekündigt. Zum ersten Mal äußert sich die EU jedoch sehr skeptisch zu den Aussichten der kommenden Weltklimakonferenz Ende des Jahres in Mexiko – diese wird nunmehr eher als weiterer Schritt zu der Weltklimakonferenz 2011 in Südafrika betrachtet – 2011 wäre dann auch die letzte Chance, vor Auslaufen des Kyoto-Protokolls ein Nachfolgeabkommen auszuhandeln.

(Download unter:  http://ec.europa.eu/environment/climat/pdf/com_2010_86.pdf).

Europäische Normungsorganisationen errichten „Helpdesk“ für KMU

Die Europäischen Normungsorganisationen CEN (Europäisches Komitee für Normung) und CENELEC (Europäisches Komitee für elektronische Normung) haben am 01. März 2010 ein gemeinsames Online-Portal mit Informationen, Ansprechpartnern, Unterstützungs- und Schulungsangeboten für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im Bereich der europäischen Normung gestartet. Die Texte im „New CEN-CENELEC SME Helpdesk on Standardization“ sind ausschließlich in englischer Sprache erhältlich. Weitere Informationen finden sich unter:  <http://www.cen.eu/cen/Services/SMEhelpdesk/Pages/default.aspx>.

Europäische Union fördert umweltfreundlichen Güterverkehr

Mit dem Marco-Polo-Programm fördert die EU-Kommission die Verlagerung vom Güterverkehr von der Straße auf die Schiene und auf das Schiff. Damit sollen Staus auf europäischen Straßen vermieden und der Güterverkehr in Europa umweltfreundlicher werden. Förderanträge für entsprechende Projekte können Unternehmen ab sofort bei der EU-Kommission stellen, wobei sich die Förderintensität unverändert auf 2 Euro je 500 Tonnenkilometer Fracht, die von der Straße auf andere Verkehrsträger verlagert wird, beläuft. Die Förderung wird dabei auf fünf Jahre begrenzt.

Der Aufruf der EU-Kommission bezieht sich auf fünf Arten von Projekten:

- Aktionen zur Verkehrsverlagerung, durch die Verkehrsaufkommen von der Straße auf den Kurzstrecken-Seeverkehr, die Schiene oder die Binnenschifffahrt oder eine Kombination von Verkehrsträgern verlagert wird.
- Hochinnovative katalytische Aktionen zur Überwindung struktureller Hindernisse auf dem Güterverkehrsmarkt in der Europäischen Union.
- Aktionen zu Hochgeschwindigkeitsseewegen („Meeresautobahnen“), mit denen der Güterverkehr von der Straße auf den Kurzstreckenseeverkehr oder eine Kombination von Kurzstreckenseeverkehr und anderen Verkehrsträgern verlagert wird.
- Aktionen zur Verkehrsvermeidung, mit denen der Güterverkehr in die Produktionslogistik einbezogen wird, um die Nachfrage nach Straßengüterverkehrsdiensten zu reduzieren.
- Gemeinsame Lernaktionen für eine bessere Zusammenarbeit und einen Know-how-Austausch zwischen den Akteuren der Logistikkette.

Die vollständige Aufforderung mit Informationen über die Beantragung von Zuschüssen finden Sie unter:  <http://www.dihk.de/index.html?/inhalt/themen/innovationundumwelt/umweltberatung/index.html>.

Energieeffizienz: Viele KMU in Europa sind noch nicht richtig fit

Die europäische Wirtschaft ist sich der Bedeutung des Klimaschutzes und der Vorteile einer verbesserten Energieeffizienz bewusst, nutzt die Potenziale jedoch nur unvollständig. Das zeigt eine aktuelle Untersuchung von Eurochambres.

Die Dachorganisation der europäischen Industrie- und Handelskammern stellte Ende März die Ergebnisse einer im Rahmen des Projektes „Change – Chambers promoting intelligent energy for SME“ durchgeführten Studie vor: Die am „Change-Projekt“ beteiligten Kammern hatten mehr als 2.000 vorwiegend kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in zwölf europäischen Staaten zum Thema Energieeffizienz befragt.

Dabei zeigte sich, dass insbesondere die Finanz- und Wirtschaftskrise, Informationsdefizite und ein enges Zeitbudget den Einsatz geeigneter Maßnahmen erschweren. Schwachstellen bei der Energiekompetenz bestehen demnach vor allem in kleineren Unternehmen. Deshalb plädiert Eurochambres dafür, mehr gezielte Informationen für KMU und branchenspezifisches Material zur Verfügung zu stellen. Ziel müsse es sein, den Betrieben die finanziellen Vorteile insbesondere der relativ leicht durchführbaren und kostengünstigen Maßnahmen nahe zu bringen, alternative Finanzierungsformen wie etwas das Contracting vorzustellen oder die europäischen Kammern, KMU die Nutzung von Energie-Audits zu erleichtern, beispielsweise durch finanzielle Unterstützung der öffentlichen Hand. Zwar bieten die IHKs bereits viele Informationen und Services rund um Energiethemen an, die Unternehmen sehen der Studie zufolge dennoch Bedarf für noch mehr Aktivitäten. Es gelte deshalb, an nationalen beziehungsweise regionalen Bedürfnissen ausgerichtete Strategien zur Weiterentwicklung des Serviceangebots zu erarbeiten, so Eurochambres.

Die Studie und eine deutsche Kurzversion, wie auch mehr Informationen über das Projekt „Change“ sind auf der Website der IHK Saarland ( www.saarland.ihk.de) zu finden (Kennzahl 1324).

Änderung der Öko-Design-Richtlinien. Anforderungen an umweltgerechte Gestaltung präzisiert

Die Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung von Leuchtstofflampen ohne eingebautes Vorschaltgerät, Hochdruckentladungslampen sowie Vorschaltgeräte und Leuchten zu ihrem Betrieb sind geändert worden. Damit sollten unbeabsichtigte Auswirkungen auf die Verfügbarkeit und die Leistung der von der Verordnung erfassten Produkte vermieden werden. Mit der Verordnung (EU) Nr. 347/2010 werden die Anhänge I, II, III und IV der Verordnung (EG) Nr. 245/2009 geändert. Die Verordnung gilt ab 13. April 2010. Unter anderem wird nochmals bekräftigt, dass die Regelungen nicht für Produkte gelten, die nicht zur Allgemeinbeleuchtung bestimmt sind, sofern dies in Produktinformationen angegeben ist. (Fundstelle: ABl. L 104/20 vom 24.04.2010). Download unter:

 <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2010:104:0020:0028:DE:PDF>.

Neue Richtlinie zum Energie-Label beschlossen

Zukünftig soll das europäische Energie-Label auf sämtlichen Produkten kleben, die den Verbrauch von Energie beeinflussen – seien es Elektrogeräte oder Türen und Fenster, sei es im Haushalt oder in Industrie und Gewerbe. Darauf hatten sich EU-Parlament, Rat und Kommission bereits Ende 2009 informell geeinigt. Seitdem nun im April 2010 der Ministerrat seinen Gemeinsamen Standpunkt verabschiedet hat ( <http://register.consilium.europa.eu/pdf/en/10/st05/st05247.en10.pdf>) und die Parlamentarier diesem am 19. Mai zugestimmt haben, ist die neue Energiekennzeichnungsrichtlinie auch formell beschlossene Sache. ( <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&language=EN&reference=P7-TA-2010-0178#BKMD-22010/30EU>)

Die Kommission hatte diese neue Richtlinie, die die bisher geltende Energie-Label-Richtlinie von 1992 ersetzen wird, als Teil ihres „Aktionsplans für Nachhaltigkeit in Produktion und Verbrauch und für eine Nachhaltige Industriepolitik“ vom Juli 2008 vorgeschlagen. Primäres Ziel ist es, den Geltungsbereich der Richtlinie auszudehnen, um so den Energieverbrauch nicht mehr – wie bislang – nur bei Haushaltsgeräten sichtbar zu machen, sondern bei allen so genannten „energieverbrauchsrelevanten“ Produkten.

Erhebliche Diskussionen hat es im Gesetzgebungsprozess aber vor allem darüber gegeben, wie das Energie-Label zukünftig aussehen soll: Es wird nun weiterhin die bekannten Energieeffizienz-Klassen „A“ bis „G“ aufweisen, mit einer farblichen Hinterlegung von rot als schlechteste bis dunkelgrün als beste Kategorie. Hinzu kommen aber drei weitere Klasse „A+“ bis „A+++“, die eingerichtet werden können, um dem technologischen Fortschritt und der Verbesserung der Energieeffizienz Rechnung zu tragen.

Neue EU-Reifenkennzeichnung senkt Kraftstoffverbrauch

Benzin sparen mit effizienten Reifen wird künftig einfacher: Die neue EU-Kennzeichnungsregelung soll die Entscheidung für kraftstoffeffiziente Reifen erleichtern und zu einem umweltfreundlicheren Verkehr mit geringeren CO₂- und Schadstoffemissionen beitragen. Das Europäische Parlament hat nach der politischen Einigung im Ministerrat heute die Verordnung über Kennzeichnung von Reifen angenommen.

Die Verordnung verpflichtet die Reifenhersteller, die Kraftstoffeffizienz, die Nasshaftungseigenschaften und das externe Rollgeräusch der Reifen der Klassen C1, C2 und C3 (d.h. vorwiegend auf Pkw sowie leichte und schwere Nutzfahrzeuge montierte Reifen) anzugeben. Allerdings ist es für die Verbraucher wegen des Mangels an zuverlässigen und vergleichbaren Informationen zu den Leistungsmerkmalen von Reifen schwierig, diesen Gesichtspunkten bei ihrer Kaufentscheidung Rechnung zu tragen. Ab dem 01. November 2012 müssen diese Leistungsmerkmale an der Verkaufsstelle und in technischem Werbematerial wie Katalogen, Faltschlägern oder Internetwerbung angegeben werden. Dadurch soll eine Marktumstellung auf Reifen bewirkt werden, die gegenüber den bereits erreichten Standards kraftstoffeffizienter, sicherer und leiser sind. Außerdem wird dadurch bewirkt, dass der Wettbewerb nicht nur über den Preis, sondern auch über die Leistungsmerkmale von Reifen erfolgt, wodurch Anreize für Investitionen in Forschung und Entwicklung gesetzt werden.

Nach der neuen Verordnung werden die Kraftstoffeffizienz, die Nasshaftungseigenschaft und das externe Rollgeräusch von Reifen durch ein Klassifizierungssystem angezeigt, das sich an Verbraucher und Fuhrparkmanager richtet. Je nach dem, wie schnell die Marktumstellung sich vollzieht, dürfte die Initiative durch

die verstärkte Verwendung kraftstoffeffizienter Reifen bis 2020 zu Kraftstoffeinsparungen zwischen 2,4 und 6,6 Mtoe (Millionen Tonnen Rohöleinheiten) führen. Das ist mehr als der jährliche Ölverbrauch Ungarns. Die Summe der vermiedenen CO₂-Emissionen sämtlicher Fahrzeugtypen wird – wiederum in Abhängigkeit von der Geschwindigkeit der Marktumstellung auf kraftstoffeffiziente Reifen – den Schätzungen zufolge zwischen 1,5 und 4 Mio. t jährlich betragen. Das entspricht einer Verringerung des Pkw-Bestands in der EU um 0,5 bis 1,3 Millionen Fahrzeuge. (Fundstelle: ABl. L 342/46 vom 22.12.2009). Download unter:

 <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2009:342:0046:0058:DE:PDF>.

EuGH: Unternehmenshaftung auch ohne konkreten Verursacher

Unternehmen können auch dann für solche Umweltschäden haften, deren Verursachung nicht direkt nachgewiesen werden kann. Dies hat die Große Kammer des Europäischen Gerichtshofes in Luxemburg entschieden. (AZ: C-379/08). Danach reicht es aus, wenn ein Schaden durch ein Unternehmen nahe liegt. Allerdings muss die zuständige Behörde über plausible Anhaltspunkte für die Vermutung verfügen, etwa die Nähe einer Anlage zu einer festgestellten Verschmutzung oder eher auch einen Zusammenhang der im Betrieb verwendeten Komponenten und den vorgefundenen Schadstoffen.

Mit diesem Urteil wird das Verursacherprinzip bei Umweltschäden möglicherweise aufgeweicht. Zumindest können auf Unternehmen erweiterte Haftungsansprüche zukommen. Fundstelle: ABl. C. 113 vom 1.05.2010, S. 8 ( <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2010:113:0008:0008:DE:PDF>).

EU-Kommission stellt Strategie für saubere und energieeffiziente Fahrzeuge vor

EU-Industriekommissar Antonio Tajani erhofft sich durch eine europäische Strategie günstige Rahmenbedingungen für die Förderung der Entwicklung und des späteren umfassenden Einsatzes von sauberen und energieeffizienten Fahrzeugen. Damit soll der europäischen Autoindustrie geholfen werden, ihre führende Position weltweit zu festigen, indem sie ihre Produktion auf saubere und energieeffiziente Technologien stützt. Die Strategie umfasst einen Aktionsplan mit konkreten und ehrgeizigen Maßnahmen, die von der EU-Kommission durchzuführen sind. Die Strategie bevorzugt zwar keine bestimmten Technologien, zielt aber auch auf die Einführung gemeinsamer Normen für Elektroautos ab, damit diese überall in der EU aufgeladen werden können.

Mit ihrer neuen Strategie möchte die EU-Kommission für Impulse auf europäischer Ebene sorgen und das Potenzial von Ökofahrzeugen vollständig nutzen, um den Klimawandel zu bekämpfen, die Abhängigkeit Europas vom Öl zu verringern und seine Wirtschaftsstruktur zu verjüngen.

Die EU-Kommission hat u. a. folgende Maßnahmen angekündigt:

- Sie wird ihr Legislativprogramm zur Verringerung der Fahrzeugemissionen fortführen und eine Halbzeitbewertung vornehmen;
- sie wird Forschung und Innovation im Bereich Ökotechnologien fördern;
- sie wird Leitlinien für Anreize auf der Nachfrageseite vorschlagen.

Download unter:

 <http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/10/153&format=HTML&aged=0&language=EN&guiLanguage=fr>.

IVU Richtlinie: EP-Umweltausschuss verabschiedet Kompromisspaket

Der Umweltausschuss des Europäischen Parlaments hat am 04. Mai 2010 über die neue Richtlinie über Industrieemissionen abgestimmt und mit 40:13:4 Stimmen den Bericht des deutschen Berichterstatters Holger Kraemer (Liberale) angenommen. Das Verfahren befindet sich derzeit in der 2. Lesungsrunde und ist zwischen Europäischem Parlament und Ministerrat noch immer sehr umstritten. Kraemer bezeichnete den Bericht als einen „Minimalkompromiss“. Bislang setzen nur Deutschland, Österreich und Schweden die IVU-Richtlinie um; diese Mitgliedstaaten sind auch interessiert daran, dass für andere Staaten keine Ausnahmen von der Pflicht zur Verminderung von Industrieemissionen geschaffen werden.

Für Großfeuerungsanlagen wie Öl- und Gaskraftwerke werden gegenüber der Einigung im Rat nun zwar etwas strengere Emissionsauflagen vorgesehen, aber der Zeitpunkt, ab wann die Anlagen die Standards

einhalten müssen, ist auf 2019 verschoben worden. Ferner stimmten die Abgeordneten u. a. für einen Änderungsantrag, welcher Ausnahmeregelungen für Großfeuerungsanlagen vorsieht. Mit dieser Ausnahme wird von der neuen Regelung – Genehmigung für Anlagen nur bei der Orientierung an der besten verfügbaren Technik (BREFS) – abgewichen. Die ursprünglich ebenfalls in größerem Maßstab vorgesehene Einbeziehung von Landwirtschaftsbetrieben beschränkt sich nach dem Kompromiss auf Großbetriebe mit mehr als 40.000 Stück Geflügel beziehungsweise 2.000 Schweinen, womit die Landwirtschaft weitgehend von Verschärfung verschont bleibt.

Die Abstimmung des Plenums im EU-Parlament ist für Juli vorgesehen. Anschließend erfolgt entweder die Bestätigung des Kompromisses durch den Rat oder es wird der Vermittlungsausschuss angerufen.

EU-Kommission plant Vorgaben für Wasser führende Geräte

Die Europäische Kommission hat am 18. Mai 2010 einen zweiten Follow-up-Bericht (http://ec.europa.eu/environment/water/quantity/pdf/com_2010_0228_report.pdf) über die Fortschritte bei der Bekämpfung von Wasserknappheit und Dürre in der EU veröffentlicht. Das Papier enthält einen Rückblick auf bereits Erreichten und einen Ausblick auf weitere geplante Maßnahmen. Bereits seit einigen Jahren hält die Kommission die Mitgliedstaaten zum Wassersparen an. Politische Impulse sind etwa die Wasser-Rahmenrichtlinie, die eine kostendeckende Wassergebührenpolitik vorschreibt, verbesserte Instrumente zur Wasserbewirtschaftung und Maßnahmen zur Förderung des sachgemäßen Umgangs mit Wasser.

In ihrem neuen Bericht erwägt die Kommission unter anderem die Einführung verpflichtender Mindeststandards für Wasser führende Geräte im Rahmen der Ökodesign-Richtlinie. Sie stützt sich dabei auf eine Studie, laut der eine Reduzierung des gesamten Wasserverbrauchs in der EU um jährlich 3,2 Prozent möglich wäre, wenn allein für alle Wasser führenden Haushaltsgeräte Höchstgrenzen für deren Wasserbedarf festgelegt würden. Zurzeit können unter der Ökodesign-Richtlinie nur sog. energieverbrauchsrelevante Produkte reguliert werden, worunter aber bereits einige Wasser führende Geräte wie Duschköpfe und Badearmaturen fallen. Bei diesen Produkten soll auch der Energieverbrauch für das Erhitzen von Wasser verringert werden. Somit würde über die Ökodesign-Richtlinie von der Energieeffizienz bis hin zur Wassereffizienz nach und nach das gesamte Umweltverhalten standardisiert.

Die Studie findet sich unter:

http://ec.europa.eu/environment/water/quantity/pdf/Water%20efficiency%20standards_Study2009.pdf .

Neben einer solch umfassenden Regulierung von Gebrauchsgegenständen verweist die Studie zusätzlich auf notwendige Verhaltensänderungen der Bürger – etwa bei der Duschzeit oder der Badehäufigkeit – die eine Senkung des Verbrauchs um 20 bis 30 Prozent ermöglichen könnten.

Darüber hinaus hat die Europäische Kommission in ihrem Arbeitsprogramm für das Jahr 2010 bereits einen Entwurf für eine Richtlinie über die Wassereffizienz von Gebäuden angekündigt. Ferner soll bis 2012 ein „Plan zum Schutz der Wasserressourcen in der EU“ erarbeitet werden.

Aktionsplan für Umwelttechnologien: Umfrage zum Nutzerbedarf

Die Europäische Kommission will mehr Unternehmen und Forschungseinrichtungen für die Beteiligung am Aktionsplan für Umwelttechnologien (Environmental Technology Action Plan, kurz ETAP) gewinnen. Dazu führt sie eine Onlineumfrage durch, deren Ziel es ist, die Bedürfnisse der Nutzer der ETAP-Website besser zu verstehen und auf dieser Grundlage die Website anzupassen.

Der Aktionsplan für Umwelttechnologien soll Umweltinnovationen in das tägliche Leben integrieren. Er wurde 2004 von der Kommission verabschiedet und deckt ein weites Feld von Maßnahmen zur Förderung von Umweltinnovationen ab. Die Website enthält u. a. Informationen zu einschlägigen Förderprogrammen und Veranstaltungshinweisen.

Zur Teilnahme an der Umfrage: <http://www.surveymonkey.com/s/YZZPHXH>.

Frankreich startet erstes Internetportal für umweltbezogene Fragen

Das französische Ministerium für Umwelt und nachhaltige Entwicklung hat ein Internetportal (<http://www.toutsurlenvironnement.fr/>) eingerichtet, das unter dem Titel „Tout sur l'environnement“ einen kostenlosen Zugang zu öffentlichen umweltbezogenen Informationen bietet. Ziel des Portals ist es, maßge-

schneiderte Navigationslösungen anzubieten, die sich an den speziellen Bedürfnissen und dem Kenntnisstand des Nutzers bei Umweltthemen anpassen. Daher sind die Informationen nach Zielgruppen gegliedert, wie z. B. „Schüler“, „interessierte Bürger“ oder „Fachleute“ und nach Kategorien geordnet. (Quelle: Wissenschaft-Frankreich [Nr. 182,28.4.2010], Französische Botschaften in Deutschland und Österreich).

FÖRDERPROGRAMME

35 Millionen Euro für Öko-Innovationsprojekte: Jetzt bewerben!

Die EU-Kommission stellt in diesem Jahr 35 Millionen Euro für innovative Ökoprojekte zur Verfügung. Unternehmen sind ab sofort dazu aufgerufen, entsprechende Vorschläge einzureichen. Das Geld steht für Projekte in den Bereichen Materialrückführung, nachhaltige Baustoffe, Lebensmittel und Getränke sowie umweltfreundliche Geschäftspraktiken bereit. Finanziert werden sie aus Mitteln des Programms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP). Besonders willkommen sind Vorschläge von kleinen Anbietern „grüner“ Erzeugnisse oder Dienstleistungen. Die Frist zur Einreichung von Vorschlägen endet am 09. September 2010. Etwa 50 Projekte könnten für eine Finanzierung ausgewählt werden. Weitere Informationen unter: http://ec.europa.eu/environment/eco-innovation/call_en.htm.

KfW informiert über neue Programmmodalitäten im ERP-Startfonds

Seit 2004 stellt die KfW jungen Technologieunternehmen in der Frühphase Beteiligungskapital zur Verfügung. Bis zum 31.12.2010 gelten hier attraktive Programmmodalitäten.

Wesentliche Beteiligungsvoraussetzung ist, dass ein weiterer Beteiligungsgeber (Leadinvestor) sich parallel zur KfW an dem Technologieunternehmen beteiligt und auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages die Beteiligung der KfW mitbetreut. In aller Regel beträgt die Beteiligung der KfW bis zu 50 Prozent der von Leadinvestor und KfW kofinanzierten Investitionssumme (Koinvestition). Bis zum 31.12.2010 ist es möglich, dass sich die KfW im Rahmen der beihilferechtlichen Vorgaben auch bis zu 70 Prozent an der Koinvestition beteiligt, jedoch grundsätzlich nur zu gleichen Konditionen wie der Leadinvestor.

Die Beteiligung der KfW dient der subsidiären Finanzierung von Innovationsvorhaben. Die Begrenzung für ein Technologieunternehmen lag bisher bei 3.000.000 Euro und wurde jetzt für Zusagen, die bis zum 31.12.2010 erteilt werden, auf 6.000.000 Euro erhöht. Im Rahmen dieses Höchstbetrags können mehrere Finanzierungsrunden begleitet werden. Die erste und jede mögliche weitere KfW-Beteiligung im Rahmen des ERP-Startfonds kann bis zum 31.12.2010 max. bis zu 2.500.000 Euro (bisher 1.500.000 Euro), bei 70 prozentiger Beteiligung der KfW an der Koinvestition max. bis zu 1.750.000 Euro je Zwölfmonatszeitraum betragen.

Für Rückfragen ist das Infocenter der KfW Mittelstandsbank unter ☎ (01801) 24011024 erreichbar. Fragen an die KfW Förderbank können unter ☎ (01801) 33 55 77 gestellt werden. Zudem steht der Fax-Abruf der KfW Bankengruppe unter ☎ (069) 7431-4214 zur Verfügung. Weitere Informationen unter www.kfw.de.

RUBRIKEN

KURZ NOTIERT

Weiterhin hohe Versorgungssicherheit in deutschen Elektrizitätsnetzen

Die Versorgungssicherheit in Deutschland konnte 2008 auf hohem Niveau noch einmal verbessert werden. Betrug im Jahr 2007 die durchschnittliche Nichtverfügbarkeit noch 19,25 Minuten je Letztverbraucher, ist der Wert für 2008 auf 16,89 Minuten gesunken, d. h. die durchschnittliche Versorgungsunterbrechung je Letztverbraucher war 2008 mehr als zwei Minuten kürzer als 2007. Das geht aus den Berichten hervor, die der

Bundesnetzagentur gemäß § 52 EnWG für das Berichtsjahr 2008 von den deutschen Elektrizitätsbetreibern über die in ihren Netzen aufgetretenen Versorgungsunterbrechungen vorgelegt wurden. Diese Berichte müssen mindestens Zeitpunkt, Dauer, Ausmaß und Ursache der einzelnen Versorgungsunterbrechung enthalten. Insgesamt haben 846 Netzbetreiber für 871 Netze ca. 208.100 Versorgungsunterbrechungen übermittelt.

Die Bundesnetzagentur hat die Daten einer Plausibilitätskontrolle und Prüfung unterzogen. Danach verblieben 813 Unternehmen mit 834 Netzen, aus deren Daten nach international anerkannten Methoden der Wert für die Versorgungsqualität in Deutschland errechnet werden konnte. Dieser sog. SAIDI-Wert (System Average Interruption Duration Index) gibt die „durchschnittliche Versorgungsunterbrechung in Minuten je angeschlossenen Letztverbraucher“ an.

In die Berechnung gehen nur die ungeplanten Unterbrechungen ein, die länger als drei Minuten dauern und deren Ursache atmosphärische Einwirkungen, Einwirkungen Dritter, Rückwirkungsstörungen aus anderen Netzen oder andere Störungen sind, die in die Zuständigkeit des Netzbetreibers fallen. Im Gegensatz zum Jahr 2007, als der Orkan Kyrill zu einem signifikanten Anstieg von Meldungen mit der Ursache „Höhere Gewalt“ geführt hat (16,42 Minuten), lag der Wert für 2008 nur bei 1,2 Minuten.

Der ermittelte Wert von 16,89 Minuten ist erneut eine Verbesserung im Vergleich zum Vorjahr und zeigt die hohe Versorgungszuverlässigkeit in Deutschland auch im Vergleich mit den europäischen Nachbarn (z. B. Österreich 2008: 43,69 Minuten).

Weitere Informationen auf den Internetseiten der Bundesnetzagentur unter:

 www.bundesnetzagentur.de/cn_1912/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetGas/Sonderthemen/sonderthemen_no_de.html.

Kein Verzicht auf einzelne Energieträger

Der Anteil der erneuerbaren Energien an der europäischen Stromproduktion wird sich bis 2030 im Vergleich zu 2007 von 16 auf 48 Prozent verdreifachen. Zusätzlich werden 33 Prozent Strom aus fossilen Kraftwerken und 19 Prozent Strom aus Kernkraftwerken die europäische Versorgung sicherstellen. Diese Einschätzung vertritt der Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA). „Wer glaubt, auf einzelne Energieträger verzichten zu können, irrt gewaltig und setzt die Stromversorgungssicherheit in Europa aufs Spiel“, glaubt Thorsten Herdan, Geschäftsführer VDMA Power Systems und energiepolitischer Sprecher des VDMA.

800 Gigawatt an neu zu bauenden Stromerzeugungskapazitäten – zwei Drittel auf Basis erneuerbarer, der Rest mit konventionellen Energiequellen – sind nach Ansicht des Verbandes die Voraussetzung für die Umgestaltung des europäischen Strommarktes. Bis 2020 müssen laut VDMA allein zwei Drittel der heute bestehenden Windenergieanlagen ersetzt werden. Das werde immense positive Effekte auf Effizienz und Wirtschaftlichkeit haben, gleichzeitig aber auch die Netozubauzahlen dämpfen.

Der Expertenausblick des VDMA „Strommix in der EU im Jahr 2030“ steht unter  www.vdma.org im Bereich „Branchen“ unter dem Stichwort „Power Systems“ zur Verfügung.

China aktualisiert Chemikalienverordnung ähnlich zu REACH

Ab dem 15.10.2010 wird in der Volksrepublik China eine Verordnung zur Registrierung von neuen Chemikalien durch das Ministerium für Umweltschutz der V.R. China (Ministry of Environmental Protection of PRC) eingeführt. Diese Umweltschutzverordnung für neue Chemikalien (Environmental Protection Rule of new Chemicals) soll nur für Chemikalien gelten, die nicht im Verzeichnis der aktuellen chemischen Substanzen des Ministeriums für Umweltschutz verzeichnet sind. Wie in der europäischen REACH-Verordnung sollen Chemikalien erst zugelassen werden, nachdem sie registriert und evaluiert worden sind.

Es bestehen verschiedene Möglichkeiten der Registrierung, die im Bezug auf die Durchführung und die zu erwartenden Folgeaktivitäten zur Aufrechterhaltung der Registrierung sehr unterschiedlich sein können.

Weitere Informationen zur Chemikalien-Verordnung der V.R. China unter  info@cisema.de.

Neue Studie zu Erneuerbaren Energien zeigt Milliarden-Einsparpotenzial durch europaweite Abstimmung

Das Energiewirtschaftliche Institut (EWI) an der Universität zu Köln hat mit der neuen EWI-Studie "European RES-E Policy Analysis" gezeigt, dass ein konsequenter europäischer Wettbewerb zwischen Technologien und Standorten Einsparungen von über 150 Milliarden Euro bis 2020 ermöglichen würde, ohne Einschränkungen bei den Zielen für den Erneuerbaren-Anteil zu machen. Von einer solchen Optimierung würden vor allem die Windenergie, z. B. in Polen und Großbritannien, sowie die Biomasse profitieren.

Die Studie stellt fest, dass die Förderung der erneuerbaren Energien innerhalb der EU nicht einheitlich ist, denn der Fördermechanismus wird nicht von der EU festgelegt, sondern von jedem einzelnen Mitgliedsland individuell. Daher gibt es derzeit eine Vielzahl unterschiedlicher national ausgerichteter Fördersysteme und nationaler Zielvorgaben für den Anteil der erneuerbaren Energien am Strommix. Ein solches System ist keinesfalls geeignet, zweifellos vorhandene europaweite Synergiepotenziale beim Zubau der erneuerbaren Energien zu nutzen. Solche Synergien können beispielsweise dadurch entstehen, dass zur Erreichung der ehrgeizigen europäischen Ziele die kostengünstigsten Erzeugungstechnologien zunächst an den für sie besten Standorten umgesetzt werden. So erzielen zum Beispiel Photovoltaik-Anlagen im sonnenreichen Südeuropa deutlich höhere Erträge als vergleichbare Anlagen an deutschen Standorten.

Die aktuelle EWI-Studie kommt auch zu dem Ergebnis, dass die konventionelle Kraftwerksleistung über die nächsten zwei Jahrzehnte trotz des angestrebten erheblichen Ausbaus der Erneuerbaren ungefähr konstant bleiben wird. Die aus der konventionellen Kapazität erzeugte Strommenge wird allerdings signifikant abnehmen. Mit anderen Worten: Die durchschnittliche Auslastung des konventionellen Kraftwerksparks wird deutlich sinken. Da insbesondere die Windenergie und die Photovoltaik dem Stromsystem nur in sehr eingeschränktem Maße als gesicherte Leistung zur Verfügung stehen, müssen für Flaute- oder sonnenarme Zeiten als Ersatz konventionelle Kapazität oder - aber in großem Maßstab - Speicher zur Absicherung der Stromversorgung vorgehalten werden. Derartige Speicher sind jedoch auf absehbare Zeit noch die deutlich teurere Alternative.

Angesichts der räumlichen Verschiebung in der Erzeugungsstruktur ist lt. EWI-Studie schon in naher Zukunft ein erheblicher Ausbaubedarf der Netze absehbar. Das gilt sowohl für die Übertragungs- als auch für die Verteilnetzebene. Eine Koordination auf europäischer Ebene wird daher auch beim Netzausbau immer wichtiger. Die Studie fordert die Regulierung der Netzbereiche dringend weiterzuentwickeln, damit die Netzbetreiber die richtigen Investitionsanreize für diese Mammutaufgabe erhalten.

Die englischsprachige Langversion wie auch eine deutschsprachige Zusammenfassung der Studie "European RES-E Policy Analysis" (Eine modellbasierte Studie über die Entwicklung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen in Europa und die Auswirkungen auf den konventionellen Strommarkt) können über die Webseite des EWI unter  www.ewi.uni-koeln.de/Veroeffentlichungen.19.0.html bezogen werden.

Umweltmanagementsysteme: Privilegierung und Förderung

Unternehmen engagieren sich zunehmend für Umweltschutz, Ressourcenschonung und Nachhaltigkeit. Die Übernahme dieser Themen in die langfristige Unternehmensstrategie ist allerdings nur dann realistisch, wenn diese zur positiven wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens beitragen. Nicht unerheblich ist daher das Angebot an Fördermöglichkeiten und rechtlichen Privilegierungen für Unternehmen, die ein validiertes (EMAS) oder zertifiziertes (ISO 14001) Umweltmanagementsystem eingeführt haben. Der Umweltgutachterausschuss hat eine aktuelle Broschüre herausgegeben, die einen Überblick über die vielfältigen Vollzugserleichterungen sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene liefert. Darüber hinaus finden sich Informationen zu den bestehenden Förderprogrammen zur Einführung von Umweltmanagementsystemen.

Die Broschüre steht auf der Website des Umweltgutachterausschusses zum Download zur Verfügung. unter:  http://www.emas.de/fileadmin/user_upload/06_service/PDF-Dateien/EMAS_Foerderung_und_Privilegierung.pdf

Die aktualisierte Ausgabe „EMAS in Rechts- und Verwaltungsvorschriften“ findet sich unter  <http://www.emas.de/rechtliche-grundlagen/emas-in-deutschland/#c643v>

Neue Studien zum Photovoltaikmarkt - fünf vor zwölf für deutsche Unternehmen

Die Photovoltaik entwickelt sich rasend schnell zu einem reifen Markt mit scharfem Wettbewerb und Preisdruck. Die Branche steht vor einem nachhaltigen Wandel. Massive Konsolidierung ist zu erwarten. Ange-

sichts der Reduzierung der Einspeisevergütung in Deutschland sind speziell die deutschen Unternehmen gefordert, ihre Geschäftsmodelle anzupassen, Kosten zu senken und sich global auszurichten. Noch können sie zu den Gewinnern im attraktiven Photovoltaikmarkt gehören, doch nur wenige deutsche Unternehmen sind für das schwierige Marktumfeld vorbereitet. Finanzierungsprobleme, Altlasten aus den Boomjahren und die Abhängigkeit vom deutschen Markt schränken ihre Handlungsoptionen dramatisch ein. Und die führenden Player aus Asien und USA haben bereits zum Überholen angesetzt. Es ist fünf vor zwölf für die deutsche Photovoltaikindustrie. Zu diesen Ergebnissen kommen die Studien von Roland Berger Strategie Consultants "Licht und Schatten - Deutsche PV-Unternehmen im globalen Wettbewerb" und von Oliver Wyman "Quo vadis, Photovoltaik?".

Weitere Informationen im Internet unter:  www.rolandberger.com und  <http://www.oliverwyman.com/de>.

Energieverbrauch nur moderat gestiegen

Trotz des strengen Winters ist der Energieverbrauch in den ersten drei Monaten diesen Jahres nach vorläufigen Berechnungen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen (AGEB) nur um etwa zwei Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum gestiegen. Insgesamt wurden von Januar bis März rund 3.800 Petajoule (PJ) oder knapp 131 Millionen Tonnen Steinkohleeinheiten (Mio. t SKE) verbraucht.

Der Mineralölverbrauch verminderte sich entgegen dem Trend um knapp elf Prozent. Wesentlichen Einfluss auf diese Entwicklung hatte der um etwa ein Drittel eingebrochene Absatz von leichtem Heizöl. Der Erdgasverbrauch legte in allen Verbrauchssektoren zu und stieg insgesamt um knapp elf Prozent. Außerordentlich stark war die Nachfrage nach Steinkohle. Die Lieferungen an die Eisen- und Stahlindustrie stiegen um 77 Prozent und die Lieferungen an die Kraftwerke nahmen um knapp vier Prozent zu. Der Verbrauch an Braunkohle verminderte sich im ersten Quartal leicht um rund ein Prozent.

Die Stromerzeugung aus Braunkohle lag unter der des Vorjahreszeitraumes. Die Kernkraftwerke konnten ihre Stromerzeugung um etwas mehr als ein Prozent steigern. Die Stromerzeugung aus Wasserkraft (ohne Pumpspeicher) stieg in den ersten drei Monaten um fünf Prozent, die der Windkraft um rund drei Prozent. Auch Biomasse und Photovoltaik verzeichneten Zuwächse, dagegen war der Absatz von Biokraftstoffen rückläufig. Insgesamt stieg der Einsatz von erneuerbaren Energien um knapp neun Prozent.

Wie die AGEB in ihrem Jahresbericht 2009 mitteilt, betrug der Verbrauch an Primärenergieträgern in Deutschland im Jahr 2009 nur 13.341 Petajoule (PJ) oder 455,2 Millionen Tonnen Steinkohleeinheiten (Mio. t SKE). Das waren 6 Prozent weniger als 2008. Damit fiel der Energieverbrauch in 2009 auf das niedrigste Niveau seit Anfang der 1970er Jahre.

Weitere Informationen im Internet unter:  www.ag-energiebilanzen.de.

54,3 Milliarden Euro aus „Umweltsteuern“ im Jahr 2009

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes beliefen sich die Einnahmen aus "Umweltsteuern" im Jahr 2009 auf rund 54,3 Milliarden Euro. Der Anteil der umweltbezogenen Steuern an den gesamten Steuereinnahmen der öffentlichen Haushalte lag bei 10,4 Prozent. Von den umweltbezogenen Steuern entfielen 39,8 Milliarden Euro auf die Energiesteuer (früher Mineralölsteuer), 8,2 Milliarden Euro auf die Kraftfahrzeugsteuer und 6,3 Milliarden Euro auf die Stromsteuer.

Weitere Informationen im Internet unter:  www.destatis.de.

BMW startet Wettbewerb zum Deutschen Materialeffizienz-Preis 2010

Bis 14. Oktober bewerben! Auch in diesem Jahr prämiiert das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) mit dem Deutschen Materialeffizienz-Preis innovative Beispiele für materialeffiziente Produkte, Prozesse oder Dienstleistungen aus vier mittelständischen Unternehmen und zeichnet eine Forschungseinrichtung für anwendungsorientierte Forschung zur Verbesserung der Materialeffizienz aus ( <http://www.materialeffizienz.de/materialeffizienzpreis/MEP-2010-WEB.pdf>). Die Sieger werden mit je 10.000 Euro prämiert. Bewerben können sich mittelständische Unternehmen mit bis zu 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Sitz in Deutschland bzw. Forschungseinrichtungen wie z. B. Hochschulen, Fraunhofer

Institute und Einrichtungen, Steinbeis-Zentren oder gemeinnützige Forschungseinrichtungen. Bei den Unternehmen wird die nachweisbare und nachhaltige Steigerung der Materialeffizienz durch innovative Lösungen prämiert, z. B. die Optimierung von Produktionsprozessen oder die Einführung neuer Prozesse, die den Gesamtmaterialbedarf senken. Einsendeschluss für Bewerbungen ist der 14. Oktober 2010. Der Deutsche Materialeffizienz-Preis 2010 wird am 7. Dezember 2010 im BMWi in Berlin vergeben. Weitere Informationen und die Bewerbungsunterlagen unter:  <http://www.materialeffizienz.de/materialeffizienzpreis>.

Umweltinnovationen im Film – 50 DBU-Projekte auf neuer DVD

Wie in Industrie und Gewerbe Ressourcen geschont und Energie effizienter eingesetzt werden können, das präsentieren fünf neue Filmbeiträge der Deutschen Bundesstiftung Umwelt. DBU-geförderte kleine und mittlere Unternehmen zeigen dort zum Beispiel, wie sich nur mit Laserlicht Oberflächen umweltfreundlich reinigen lassen, wie das erste umweltschonende, 100-prozentig-wasserlösliche Pulverwaschmittel hergestellt wird oder wie Fenster und Türen aus heimischem Holz durch eine spezielle Modifizierung haltbar und stabil wie Tropenholz gemacht werden können.

Diese und über 40 weitere Filme zu beispielhaften DBU-Fördervorhaben aus Umwelttechnik, Umweltforschung, Naturschutz und Umweltbildung sind jetzt aktuell auf dem neuen DBU-Videokanal bei YouTube unter  www.dbu.de/video abrufbar und auch als DVD unter  www.dbu.de/643publikation991.html kostenfrei erhältlich.

Deutsche zahlen zweithöchste Strompreise

Obwohl in der EU 27 die Strompreise für private Haushalte zwischen 2008 und 2009 um 1,5 Prozent fielen, mussten private Haushalte in Deutschland 4,5 Prozent mehr zahlen. Dies sind die im EU-Vergleich zweithöchsten Strompreise. Und auch der Anteil an Steuern am Strompreis liegt in Deutschland am zweithöchsten. Dies geht aus einer Mitteilung der europäischen Statistikbehörde Eurostat in Luxemburg hervor. Lediglich in Dänemark ist der Strombezug noch teurer und auch die Steuern sind höher.

Günstiger stellt sich die Situation bei den Gaspreisen dar. Danach seien die Gaspreise im gleichen Zeitraum europaweit um 16 Prozent gefallen, hierzulande sogar um knapp 23 Prozent. Weitere Informationen finden sich unter:  <http://ec.europa.eu/eurostat>.

UBA veröffentlicht Studie zur Pfandpflicht auf Einweg-Getränkeverpackungen

Das Pfandsystem sei vergleichsweise gut und sollte, z. B. durch eine Kennzeichnung in „Einweg“ und „Mehrweg“ gestärkt werden. Die ökologischen Vorteile zwischen „Einweg“ und „Mehrweg“ verringern sich. Von einer Lenkungsabgabe auf Einweg-Getränkeverpackungen wird abgeraten.

Hintergrund dieser Studie, mit der das Umweltbundesamt (UBA) die bifa Umweltinstitut GmbH in Augsburg beauftragt hat, ist die in § 1 Abs. 2 enthaltene Verpflichtung, dass die Bundesregierung spätestens zum 01.01.2010 die abfallwirtschaftlichen Auswirkungen der Pfandpflicht prüft und darüber dem Bundestag und dem Bundesrat berichtet. Von politischer Brisanz dürfte dabei für das BMU sein, dass im Markt der Anteil der in Mehrweg- und ökologisch vorteilhaften Einweg-Getränkeverpackungen abgefüllten Getränke in den Jahren 2004 – 2006 von 71,1 Prozent auf 59,7 Prozent gesunken ist; von einem weiteren Rückgang für 2007 ist laut BMU auszugehen – obwohl doch gerade das BMU mit der gesetzlichen Pfandpflicht diesen Trend stoppen und sogar entgegenwirken wollte.

Die Studie „Bewertung der Verpackungsverordnung – Evaluierung der Pfandpflicht“ wird auf der Internetseite des Umweltbundesamtes zum Download angeboten. Der Hauptband der Studie kann aufgerufen werden unter:  http://www.umweltbundesamt.de/uba-info-medien/mysql_medien.php?anfrage=Kennummer&Suchwort=3931.

Der Anhang der Studie ist ebenfalls verfügbar unter:

 http://www.umweltbundesamt.de/uba-info-medien/mysql_medien.php?anfrage=Kennummer&Suchwort=3932.

Neuer EU-Monitor „Umwelt und Energie“ erschienen

Über europäische Richtlinien- und Verordnungsvorschläge aus den Bereichen Umwelt und Energie, die für deutsche Unternehmen von Bedeutung sind, informiert der DIHK in Brüssel mit seinem Monitor „Umwelt und

Energie“. Die Übersicht dokumentiert alle wichtigen Schritte im Gesetzgebungsprozess und den jeweils aktuellen Stand des Verfahrens. Die wichtigsten Hintergrunddokumente sind verlinkt. Download unter:

 http://www.dihk.de/inhalt/themen/innovationundumwelt/monitore/umweltmonitor_02_10.pdf.

VERANSTALTUNGSKALENDER

Messe „Denex“ 2010 in Wiesbaden

Vom 08. bis 09. Juli 2010 findet in den Rhein-Main-Hallen Wiesbaden die Messe „DENEX“ statt. Schwerpunktthemen für Industrie und Gewerbe sind z. B. die Sonderschau Intelligent Energy, Energiedienstleistung/Contracting, Finanzierung (hier wird die KfW Bankengruppe vertreten sein) oder Tagungen zur Energieeffizienz in Industrie und Gewerbe oder Gebäudeautomation. Weitere Informationen im Internet unter  www.denex.info.

CLP und REACH – Die Frist 01. Dezember 2010 rückt näher

Am 30. August 2010, 10.30 Uhr bis 16.00 Uhr findet in der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BauA), Stahlhalle der Deutschen Arbeitsschutzausstellung (DASA), Friedrich-Henkel-Weg 1-25, 44149 Dortmund eine Informationsveranstaltung zur europäischen Chemikalienrichtlinie REACH und den Regelungen zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung für Stoffe CLP statt.

Besonders kleine und mittlere Unternehmen sind als Händler oder nachgeschaltete Anwender durch die Kommunikation in der Lieferkette, z. B. bei Weiterleitung neuer Sicherheitsdatenblätter, in die Umsetzung von CLP und REACH eingebunden.

Die zu bewältigenden Aufgaben im Rahmen der CLP- und REACH-Verordnung, z. B. Beschreibung der Stoffidentität und die Problematik der einstufigsrelevanten Verunreinigungen, Selbsteinstufung, Einigung auf eine gemeinsame Einstufung, Änderung von Sicherheitsblättern, sind sehr breit gefächert und stellen die betroffenen Unternehmen vor große Herausforderungen.

Die Tagesordnung und Anmeldung zur Veranstaltung kann herunter geladen werden unter:

 http://www.baua.de/cln_103/de/Aktuelles-und-Termine/Veranstaltungen/2010/08.30-REACH.html.

IFAT ENTSORGA 2010

Die IFAT, Internationale Fachmesse für Wasser, Abwasser, Abfall und Recycling findet vom 13. bis 17. September 2010 auf dem Gelände der Neuen Messe München statt. Mit 2.605 Ausstellern aus 41 Ländern sowie rund 120.000 Fachbesuchern aus 170 Ländern präsentierte sich die IFAT im Jahr 2008 mit neuen Rekordzahlen. Die IFAT ENTSORGA ist die weltweit wichtigste Fachmesse für Innovationen und Neuheiten in oben angegebenen Bereichen. Die Veranstaltung bietet ein attraktives Ausstellungsprogramm mit innovativen, technischen Branchenlösungen und ein breites Angebot an qualifizierten Dienstleistungen im Bereich der Wasser-, Abwasser- und Abfallwirtschaft. Weitere Informationen unter:  www.ifat.de oder Info-Hotline:  (089) 9 49-1 13 58,  (089) 9 49-1 13 59

Dezentrale Infrastrukturlösung im Fokus des Messeduos TerraTec/enertec

Die Fachmessen TerraTec und enertec markieren vom 25. bis 27. Januar 2011 in Leipzig den Branchenauftritt der Umwelt- und Energiewirtschaft in Deutschland. Übergreifendes Thema des Messedoppels sind dezentrale Infrastrukturlösungen in der kommunalen und industriellen Ver- und Entsorgung.

Für interessierte Unternehmen stehen die Aussteller-Anmeldeunterlagen für die enertec und die TerraTec 2011 zur Verfügung unter:  www.enertec-leipzig.de/dokumente und  www.terratec-leipzig.de/dokumente.

Für die Anmeldung zu den nachstehenden Lehrgängen nehmen Sie bitte Kontakt auf mit: Frau Anja Schönberger, ☎ (0681) 95 20 - 441, ✉ (0681) 5 84 61 25, ✉ schoenbergera@zpt.de

Zeit- und Stressmanagement

06.09.2010-07.09.2010

Grundlehrgang § 9 EntsorgungsfachbetriebeVO und § 3 Transportgenehmigungs VO

06.09.2010-10.09.2010

Fortbildung nach § 11 EntsorgungsfachbetriebeVO und § 6 TransportgenehmigungsVO

20.09.2010-21.09.2010

Fortbildung für Abfallbeauftragte

06.10.2010-07.10.2010

FÜR SIE GELESEN

„klimazwei“ – das Buch

Sage und schreibe 230 Autoren haben ihre Forschungsergebnisse aus der klimazwei-Initiative für den vom IW Köln herausgegebenen Sammelband „Klimaschutz und Anpassung an die Klimafolgen – Strategien, Maßnahmen und Anwendungsbeispiele“ zusammengetragen. Für alle, die angesichts des kaum noch aufzuhaltenden Klimawandels nicht den Kopf in den Sand stecken mögen, bietet das Werk auf gut 300 Seiten jede Menge Inspiration. In insgesamt 37 Beiträgen geht es um Energiegewinnung, Verkehr, Städtebau, Tourismusperspektiven, Landwirtschaft und noch vieles mehr.

Mahammad Mahammadzadeh/Hendrik Biebeler/Hubertus Bardt (Hrsg.), Klimaschutz und Anpassung an die Klimafolgen – Strategien, Maßnahmen und Anwendungsbeispiele, 2009, 310 Seiten, Lexikonformat 16 X 23,5 cm, Hardcover, ISBN 978-2602-14847-9 (Druckausgabe), ISBN 978-3-602-45462-4 (E-Book/PDF).

Anpassung gefragt

Es führt kein Weg daran vorbei: Nicht nur die Menschen, auch die Unternehmen müssen mit steigenden Temperaturen und sich häufenden Unwettern umzugehen lernen. Was Anpassung heißt, wer die Anpassungsleistung erbringen muss und wie sie aussehen könnte, beschreiben die IW-Umweltökonominnen Mahammad Mahammadzadeh und Hendrik Biebeler in der IW-Analyse „Anpassung an den Klimawandel“. Sie sagen, welche Branchen vom Klimawandel betroffen sind und welche Risiken, aber auch welche Chancen sich daraus ergeben. Das Fazit der beiden Experten: Eine frühzeitige Einstellung auf die sich ändernden Umweltbedingungen ist dringend angeraten.

Mahammad Mahammadzadeh/Hendrik Biebeler, Anpassung an den Klimawandel. IW-Analysen 57 – Forschungsberichte aus dem Institut der deutschen Wirtschaft Köln, 2009, 72 Seiten, DIN A5, Softcover, ISBN 978-3-602-14848-6 (Druckausgabe), ISBN 978-3-602-45463-1 (E-Book/PDF)

Aktuelles Wissen zu Licht und Beleuchtung

Mit der Reihe licht.wissen hält licht.de, die Fördergemeinschaft Gutes Licht, Fachwissen zu allen Fragen der Beleuchtung bereit. Die Neuerscheinung licht.wissen 17 „LED: Das Licht der Zukunft“ stellt Möglichkeiten effizienter Beleuchtung mit LEDs vor. Auf 60 Seiten werden die vielen Vorzüge der Dioden-Technik erläutert: LEDs sind nicht nur energieeffizient, sondern aufgrund ihrer langen Lebensdauer auch anspruchlos in der Wartung. Sie eignen sich sehr gut für Lichtmanagement-Systeme, weil sie leicht zu steuern sind. Neben vielen Anwendungen – bspw. im Büro, in der Industrie aber auch für Handel und Gastgewerbe – macht das Heft auch Funktionsweise und Steuerung von LEDs anschaulich.

Kostenfreier Download unter:  www.licht.de/fileadmin/shop-downloads/lichtwissen17_LED.pdf.

RECYCLINGBÖRSE

Die **IHK-Recyclingbörse** ist eine vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) koordinierte bundesweite Börse, die dazu dient, gewerbliche Produktionsrückstände der Wiederverwertung zuzuführen.

Interessenten wenden sich bitte unter Angabe der Chiffre-Nr. schriftlich an die IHK Saarland, Geschäftsbe-
reich Standortpolitik, Frau Altmeyer-Lorke, 66104 Saarbrücken. Die IHK schickt die Angebote ungeöffnet an
die Inserenten. Sie hat keinen Einfluss darauf, ob sich der Inserent mit dem Interessenten in Verbindung
setzen wird. Mündliche Anfragen können wegen der vereinbarten Vertraulichkeit nicht beantwortet werden.

Über die Internet-Adresse <http://recy.ihk.de> hat außerdem jeder Internet-Teilnehmer die Möglichkeit, nach
für ihn brauchbaren Angeboten bundesweit zu suchen.

Angebote

Chiffre- Nummer	Bezeichnung des Stoffes	Menge	Anfallstelle
	Chemikalien		
HAL-A- 2610-1	Hyflo-Supercell	14 Säcke à 22,7 kg einmalig	Dessau
HAL-A- 2611-1	Kochsalz, chemisch rein	2,5 t; Säcke à 50 kg einmalig	Dessau
LG-A- 2626-1	Paraffinwachs Paraffinwachs, weiß, Schmelzpunkt ca. 62°C, max. 0,5% Öl, in 24 kg Platten.	ca. 150 kg ein- malig	Bendestorf (Landkreis Har- burg)
	Kunststoffe		
BT-A- 2515-2	PP, PE, PS Wir suchen laufend Kunststoffhülsen aus der Textilindustrie, Kunststoffabfälle und Anfahrbrocken aus der Kunststoffindustrie. Sonstige Kunststoffe, wie z.B. alte Bier- kästen, Kanister, Fässer usw.	regelmäßig anfal- lend	Oberfranken, Mittelfranken, Thüringen, Sachsen oder nach Absprache
HA-A- 2552-2	Verpackungs- oder Produktionsabfälle wie z.B.: PE-Folien LDPE-Folien aller Qualitäten • Verbundfolien PE/PP • Produk- tionsabfälle, bunt/bedruckt • HDPE Hartkunststoffe (Hohlkör- per, Kanister, Eimer etc.) • Kunststoffumreifungsbänder PET/PP • PVC	ab 3 t/mtl. regel- mäßig	NRW
S-A- 2612-2	leere blaue Fässer mit ca.200 Liter Füllmenge (bisher war Essig drin) zudem Kanister PE 25 Liter alles leer ungewa- schen	ca. 15 Fässer und ca. 50 Kanis- ter Fässer re- gelmäßig monat- lich	Schorndorf
SB-A- 815-2	Kunststoff-Tanks in Gitterbox auf Palette (IBC-Behälter) 640 l u. 1000 l, gereinigt	Absprache	Saarland
W-A- 2539-2	PP - Polypropylene Kunststoffschale, schwarz	1,8 to einmalig	Wuppertal- Ronsdorf
W-A- 2598-2	PP LGF 30 GMT Granulat PP LGF 30 GMT Granulat	2 - 10 t unregel- mäßig	Wuppertal
	Metall		
BN-A- 2628-3	NE - Metalle Wir sind Händler und verkaufen an den, der uns den besten Preis bezahlt. BEZAHLUNG SOFORT IN BAR ; MACHEN SIE UNS EIN ANGEBOT 10-15 t in der Woche Kupferbasis 97% unser höchstes Angebot zur zeit 4,85.-€	VB regelmäßig anfallend	NRW

	WEITER METALLE VORHANDEN ZB VA 100 t		
SB-A-2378-3	130 kg Blei-Barren à 20 bis 25 kg	einmalig	Saarland
	Papier/Pappe		
SB-A-2228-4	Plakatreste mit Klebstoff	regelmäßig	Saarland
	Holz		
BI-A-2519-5	Einwegplatten	30 - 50 Stück wöchentlich	Halle/Westf.
S-A-2617-5	Kisten aus Holz gebrauchte Kisten aus Holz Masse ca. 30 x 20 x 380 cm	ca. 15 einmalig	Kreis Ludwigsburg
SI-A-2518-5	Abfallholz	6 t mtl.	57223 Kreuztal
SB-A-2153-5	Europaletten gebraucht	regelmäßig	Saarland
W-A-2544-5	Paletten, Einwegpaletten, Industriemaß 1000 x 1000 mm 1200 x 1200 mm Paletten, Einwegpaletten, Industriemaß Einwegpaletten Format: 1.000 x 1.200 mm 1.200 x 1.200 mm nur einmal benutzt, neuwertig	100 - 300 Stück unregelmäßig	Wuppertal
	Textilien/Leder		
BT-A-2517-6	Garnreste (Baumwolle, PES, PA6.6, Mischgarne, usw.), Webkantenabfälle, Garnreste aus Spulen, Komplette Partien, Wir entsorgen Webkantenabfälle, Garnreste, Restgarne auf Spulen (Pappe oder Kunststoff). Für Fragen stehen wir Ihnen jederzeit telefonisch oder persönlich zur Verfügung	Alles regelmäßig	Oberfranken, Mittelfranken, Thüringen, Sachsen oder nach Absprache
SB-A-2448-6	Stoffreste, unifarbene Laken, Woll- und Baumwollreste zur Weiterverarbeitung	regelmäßig	Saarland
	Gummi		
W-A-2540-7	unvulkanisierte Gummimischungen (Gummi) 2 und 3 Wahl	auf Anfrage kg regelmäßig	EU
	Sonstiges		
HD-A-2606-12	Laserdrucker Brother HL-5150 D, gebraucht, inkl. angebrochenem Toner Laserdrucker Brother HL-5150 D, gebraucht, inkl. angebrochenem Toner Drucker ist voll funktionsfähig D = Duplex, beidseitiger Druck	20 regelmäßig	67141 Neuhofen
HD-A-2607-12	Notebookdrucker HP Deskjet 460CB, inkl. Akku gebraucht, inkl. Tinte und Ladegerät Notebookdrucker HP Deskjet 460CB, inkl. Akku gebraucht, inkl. Tinte und Ladegerät USB, Bluetooth-Karte, WLAN Drucker ist voll funktionsfähig	20 regelmäßig	67141 Neuhofen
HD-A-2608-12	Notebookdrucker HP Deskjet 450 wbt, inkl. Akku gebraucht, inkl. Tinte und Ladegerät Notebookdrucker HP Deskjet 450 wbt, inkl. Akku gebraucht, inkl. Tinte und Ladegerät USB, Bluetooth, Drucker ist voll funktionsfähig	20 regelmäßig	67141 Neuhofen
HD-A-2624-12	Tower FSC W620,gebraucht, Pentium 4, 2.8 GHz,1A Zustand	10 regelmäßig	67141 Neuhofen
HD-A-2625-12	Tower FSC W620,gebraucht, Pentium 4, 3.2 GHz,1A Zustand	10 regelmäßig	67141 Neuhofen

LU-A-2603-12	Laserdrucker Brother 5150 D gebraucht, inkl. Toner Laserdrucker Brother 5150 D gebraucht, inkl. Toner, USB d = duplex, ermöglicht beidseitigen Druck Drucker ist voll funktionsfähig, Testausdruck liegt bei	16 regelmäßig	67141 Neuhofen
LU-A-2604-12	Notebookdrucker HP 460 CB Tintenstrahl gebraucht, inkl. Tinte, Akku und Ladegerät Notebookdrucker HP 460 Tintenstrahl gebraucht, inkl. Tinte USB, Bluetooth-Karte, WLAN Drucker ist voll funktionsfähig, Testausdruck liegt bei	16 regelmäßig	67141 Neuhofen
LU-A-2605-12	Notebookdrucker Deskjet HP 450 wbt Tintenstrahl gebraucht, inkl. Tinte, Akku und Ladegerät Notebookdrucker HP 450 Tintenstrahl gebraucht, inkl. Tinte, Akku und Ladegerät. USB, Bluetooth, Drucker ist voll funktionsfähig, Testausdruck liegt bei	16 regelmäßig	67141 Neuhofen
LU-A-2622-12	PC FujitsuSiemens Tower P4 2.8 GHz PC Personal Computer FSC Tower W620, P4 2.8 GHz, 512 RAM, 40 HDD, DVD/CD-RW, Sound, LAN, Tastatur, Maus, Stromkabel, funktionsfähig.	10 regelmäßig	67141 Neuhofen
LU-A-2623-12	PC FujitsuSiemens Tower P4 3.2 GHz PC Personal Computer FSC Tower W620, P4 3.2 GHz, 1024 RAM, 80 HDD, DVD/CD-RW, Sound, LAN, Tastatur, Maus, Stromkabel, funktionsfähig.	10 regelmäßig	67141 Neuhofen

Nachfragen

Chiffre-Nummer	Bezeichnung des Stoffes	Menge	Anfallstelle
	Kunststoffe		
HA-N-2531-2	Kunststoffe aus der Kabelaufbereitung Spezifikation: vernetztes Polyethylen, PE/PVC-Mix, PE, PVC. Körnung 2-6 mm optimal, auch Staub anbieten. Außerdem: Halbschalen, unzerkleinert Anfahrbrocken	18-25 t/Anlieferung 2000 t/a	WAZ Wertstoffaufbereitungszentrum GmbH
SB-N-361-2	Kanister, Monitorgehäuse, Big Bag, Kunststoffabfälle ohne PET und BVC, insbesondere POM, PUR, PBT, ASA, PMMA, PA, F4 F6 und ABS verchromt (PP, HDPE, ABS)	200 bis 400 t mtl.	bundesweit
	Metalle		
SB-N-346-3	Hartmetallschrott, gebrauchte Wendeplatten VHM, Schleifschlamm aus VHM, auch Neumaterial	jede	bundesweit
	Gummi		
SB-N-2325-7	Gebrauchte Profilreifen für Pkw	regelmäßig	bundesweit
	Sonstiges/Verbundstoffe		
SB-N-1889-12	Elektronik und Elektronikschrott aller Art, Geräte und Bauteile, EDV-IT-Bürogeräte, Medizintechnik, Telekommunikationsgeräte, Schaltanlagen/USV-Anlagen/Funk- und Sendeanlagen, Leiterplatten/Stecker/Kupferspulen, Motoren, Bildröhren, gebr. Leuchtmittel/Batterien	jede	bundesweit
W-N-2543-12	DVD Wir suchen DVD, slim oder big alle Größen, gebraucht, RMA, und Reklamationen, mit und ohne Verpackung und ohne FB	100 - 10.000 regelmäßig anfallend	EU